
Organisationsreglement

der

DOTTIKON ES-Gruppe

(Dottikon ES Holding AG ["DESHAG"],
Dottikon Exclusive Synthesis AG ["DESAG"],
Dottikon ES Management AG ["DESMAG"]
und Dottikon ES America, Inc. ["DESUS"])

Dottikon, AG

1 Grundlage

Dieses Organisationsreglement wird gestützt auf Art. 716b OR und Art. 18 der Statuten der Dottikon ES Holding AG erlassen.

Es regelt die Aufgaben und Befugnisse der mit der Geschäftsführung der Gesellschaft befassten Organe

- Verwaltungsrat (VR)
- Präsident des Verwaltungsrates (Präsident)
- Vizepräsident des Verwaltungsrates (Vizepräsident)
- Geschäfts-/Gruppenleitung (GL)
- Vorsitzender der Geschäfts-/Gruppenleitung (CEO)

2 Der Verwaltungsrat

2.1 Konstituierung

Die Generalversammlung wählt gemäss den Statuten den Präsidenten, den Vizepräsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

Verwaltungsräte, die das 70. Lebensjahr überschritten haben, stellen sich an der Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl.

Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Protokollführer gemäss den Statuten.

Der Verwaltungsrat kann einzelnen seiner Mitglieder oder separaten Fach- oder Sachausschüssen Spezialaufgaben übertragen.

2.2 Sitzungen und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern oder auf das schriftliche Verlangen unter Angabe der Gründe eines seiner Mitglieder.

Die Einberufung zu Sitzungen des Verwaltungsrates und deren Vorsitz übernimmt der Präsident oder – im Falle seiner Verhinderung – der Vizepräsident. Die Sitzung kann ohne Tagungsort mit elektronischen Mitteln durchgeführt werden.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates wird in der Regel Protokoll geführt oder auf andere Weise nachvollziehbar schriftlich festgehalten. Das Protokoll wird vom Präsidenten und vom Protokollführer unterzeichnet.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte sowie mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.

Beschlussfassungen auf dem Zirkulationsweg sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied eine Sitzung verlangt.

Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

2.3 Aufgaben und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.

Dem Verwaltungsrat obliegen insbesondere die Oberleitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben

- Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen, d.h. insbesondere
 - Die Festlegung der mittel- und langfristigen Strategien und Planungsschwerpunkte
 - Die Festlegung der Richtlinien für die Unternehmenspolitik
 - Genehmigung des Budgets (1-Jahresplan)
- Die Festlegung der grundlegenden Organisation
- Die Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Der Entscheid über Geschäfte von massgebender strategischer Bedeutung, wie die Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Erwerb, Veräusserung oder Verpfändung von Immobilien, sowie Eintritt in neue oder Aufgabe von bestehenden Tätigkeitsgebieten
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung der Gesellschaft betrauten Personen, namentlich den Vorsitzenden der GL und die Mitglieder der GL auf Antrag des CEOs, und die Erteilung von Unterschriftsberechtigungen
- Der Beschluss nach Massgabe der in den Statuten der DESHAG festgelegten und durch die DESHAG Generalversammlung verabschiedeten Vergütungsgrundsätze über die Vergütung des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der mit der Geschäftsführung betrauten Personen, das heisst des CEOs und der übrigen Mitglieder der GL und die Erstellung des Vergütungsberichtes
- Die Beschlussfassung über die Zuteilung von Aktien der DESHAG an die Mitarbeitenden und der Erlass von entsprechenden Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen
- Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- Die Genehmigung, die Unterzeichnung und elektronische Veröffentlichung des Berichtes über nichtfinanzielle Belange, das heisst Umweltbelange, insbesondere CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption
- Die Überwachung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Zeichnet sich ab, dass die Aktiven abzüglich des Fremdkapitals (d.h. das Eigenkapital) die Hälfte der Summe aus Aktienkapital, nicht an die Aktionäre zurückzahlbarer gesetzlicher Kapitalreserve und gesetzlicher Gewinnreserve nicht mehr decken, so ergreift er Massnahmen zur Beseitigung eines

Kapitalverlusts. Er trifft, soweit erforderlich, weitere Massnahmen zur Sanierung der Gesellschaft oder beantragt der Generalversammlung solche, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen und handelt mit der gebotenen Eile

- Die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung

2.4 Auskunft und Berichterstattung

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann an den Sitzungen des Verwaltungsrates von den anderen Mitgliedern und von der GL Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Ausserhalb der Verwaltungsratssitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied Auskunft vom CEO über den Gang und – nach Genehmigung durch den Präsidenten – über spezifische Geschäftsvorfälle verlangen und/oder Einsicht in die Geschäftsdokumente nehmen, sofern dies für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.

Weist der Präsident ein Gesuch um Akteneinsicht ab, so entscheidet der Verwaltungsrat auf Ersuchen des abgewiesenen Mitgliedes, wobei Art. 17 der Statuten der DESHAG stets zwingend eingehalten werden muss.

2.5 Vergütung

Der Verwaltungsrat fasst Beschluss nach Massgabe der in den Statuten festgelegten Vergütungsgrundsätze und bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden fixen sowie der den Mitgliedern der GL zukommenden fixen und variablen Vergütungen nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortlichkeit im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Höchstvergütung.

2.6 Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrates informieren den Verwaltungsrat unverzüglich und vollständig über sie betreffende Interessenkonflikte.

Der Verwaltungsrat ergreift die Massnahmen, die zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft nötig sind.

3 Der Präsident des Verwaltungsrates

Dem Präsidenten des Verwaltungsrates obliegen insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen

- Die Einberufung zu den Sitzungen des Verwaltungsrates, deren Vorbereitung sowie der Sitzungsvorsitz
- Die Vorbereitung und die Überwachung der Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse
- Die Ausübung der laufenden Aufsicht über den Geschäftsgang der Gesellschaft sowie die Tätigkeiten der GL
- Die Vertretung der Gesamtinteressen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates gegenüber Dritten
- Die Koordination und Integration des ganzen Verwaltungsrates als einheitliches Gremium

Ausserdem entscheidet der Präsident des Verwaltungsrates in Fällen, die in die Kompetenz des Verwaltungsrates fallen, für welche jedoch wegen zeitlicher Dringlichkeit nicht rechtzeitig ein Beschluss des Verwaltungsrates gefasst werden kann. In diesem Fall sind die Mitglieder des Verwaltungsrates nachträglich möglichst rasch zu informieren und der betreffende Entscheid ist an der nächstfolgenden Sitzung zu protokollieren.

4 Der Vizepräsident des Verwaltungsrates

Bei Verhinderung des Präsidenten werden dessen Funktionen vom Vizepräsidenten ausgeübt.

5 Die Geschäfts-/Gruppenleitung

5.1 Sitzungen und Beschlussfassung

Die GL versammelt sich in der Regel monatlich oder so oft es die Geschäfte erfordern.

Die Einberufung zu den Geschäftsleitungssitzungen erfolgt durch den CEO.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der GL wird Protokoll geführt. Dasselbe wird vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet.

5.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die GL besorgt unter der Leitung des CEO die täglichen Geschäfte der Gesellschaft und die Führung der Ressorts im Rahmen der unten aufgeführten Übersicht der Kompetenzen und der Verantwortungs- und Kompetenzregelung.

Der Aufgaben- und Kompetenzbereich der GL umfasst insbesondere folgendes

- Erarbeitung und Umsetzung der genehmigten 1- und Mehrjahrespläne
- Investitionen oder Leasinggeschäfte sowie Desinvestitionen bis CHF 1 Mio sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat für geplante Investitionen oder Desinvestitionen über CHF 1 Mio und ungeplante kumuliert über CHF 0.5 Mio
- Festlegen des jährlichen Salär- und Lohnrahmens für das Personal (ohne VR/GL)

5.3 Interessenkonflikte

Die Mitglieder der Geschäftsleitung informieren den Verwaltungsrat sowie den CEO unverzüglich und vollständig über sie betreffende Interessenkonflikte.

6 Der Vorsitzende der Geschäfts-/Gruppenleitung

6.1 Aufgaben und Kompetenzen

Dem CEO obliegen, vorbehaltlich der dem Verwaltungsrat zukommenden Kompetenzen und zusätzlich zur Leitung der ihm direkt unterstellten Ressorts der Gesellschaft, insbesondere folgende Aufgaben

- Die Umsetzung der strategischen Ziele und die Festlegung der operativen Schwerpunkte und Prioritäten sowie die Bereitstellung der hierzu notwendigen Ressourcen
- Die Führung, Beaufsichtigung und Koordination der übrigen Mitglieder der GL
- Die Einberufung zu den Sitzungen der GL, deren Vorbereitung sowie der Sitzungsvorsitz
- Die Orientierung des Präsidenten des Verwaltungsrates bzw. des Verwaltungsrates über den Geschäftsgang, wobei der CEO diese Aufgabe teilweise an übrige Mitglieder der GL delegieren kann
- Der Entscheid bei überschneidenden Interessen von Ressorts oder Funktionen

Ausserdem entscheidet der CEO in Fällen, die in die Kompetenz der GL fallen, für welche jedoch wegen zeitlicher Dringlichkeit nicht rechtzeitig ein Beschluss der GL gefasst werden kann. In diesem Fall sind die Mitglieder der GL nachträglich möglichst rasch zu informieren und der betreffende Entscheid ist an der nächstfolgenden Sitzung zu protokollieren.

6.2 Die Stellvertretung des Vorsitzenden der Geschäfts-/Gruppenleitung

Bei Verhinderung des Vorsitzenden der Geschäfts-/Gruppenleitung (CEO) werden dessen Funktionen von dem Geschäftsleitungsmitglied des Ressorts Finanzen (CFO) für die Geschäftsleitung der DESHAG und dem Geschäftsleitungsmitglied des Ressorts Produktion (Leiter Produktion) für die Gruppenleitung der DESHAG ausgeübt.

7 Übersicht Kompetenzen

7.1 Legende

Organe: GV Generalversammlung
 VR Verwaltungsrat (*Vergütungsausschuss)
 GL Geschäftsleitung (+CEO)

Aktivitäten: E Entscheid & Kontrolle U Umsetzung
 A Antrag M Mitsprache

Kompetenzbereiche	GV	VR	GL
Planung			
▪ Statuten	E	A,U	M
▪ Strategie (1-/Mehrjahresplanung)		E	A,U
▪ Zielsetzungen		E	A,U
Organisationsreglement		E	A,U
Organisation VR			
▪ Wahl Mitglieder	E	A,U	M
▪ Wahl Präsident/Vizepräsident	E	A,U	
▪ Wahl Mitglieder Vergütungsausschuss	E	A,U	
▪ Wahl Vorsitzender und Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses	E	A,U	
▪ Déchargeerteilung	E	A	
▪ Vergütungsgrundsätze (VR, Beiräte)	E	A,A*,U	
▪ Vergütung (VR, Beiräte)	E	A,A*	U
Revisionsstelle			
▪ Wahl der externen Revisionsstelle	E	A	M
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter			
▪ Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	E	A	M
Organisation GL			
▪ Zusammensetzung		E	A,U
▪ Bestellung		E	A,U
▪ Vergütungsgrundsätze (GL)	E	A,A*,U	M*
▪ Vergütung (GL)	E	A,A*	A*,M*,U
▪ Gesamtunternehmensvergütungen (jährliche Salärrevision)		E,A*	A,M,U
Aufbauorganisation			
▪ Organisationsstruktur Gesellschaft		E	A,U
▪ Organisationsstruktur Ressort			E,A,U
Unterschriftsberechtigungen			
▪ Direktor, Stellvertretender Direktor, Vizedirektor, Prokura, i.V.		E	A,U
Führungsgrundsätze/Zusammenarbeit			
▪ VR und CEO/GL		E	A,U
▪ CEO/GL und Ressorts			E,A,U
Kommunikation			
▪ Strategie und Positionierung der Gesellschaft		E	A,U
Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange			
▪ Richtlinien		E	A,U
▪ Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange	E	E,A	A,U

8 Gemeinsame Bestimmungen

8.1 Zeichnungsberechtigung

Der Verwaltungsrat regelt und erteilt die Zeichnungsberechtigung, wobei ausschliesslich Zeichnung kollektiv zu zweien zu erteilen ist.

8.2 Geheimhaltung

Alle Organe sind verpflichtet, gegenüber Dritten Stillschweigen über Tatsachen zu bewahren, die ihnen in Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis gelangen und nicht öffentlich zugänglich sind. Geschäftsakten sind spätestens bei Amtsende zurückzugeben oder zu vernichten.

Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt auch nach Arbeitsvertrags-/Mandatsablauf nicht.

8.3 Verbot Ausnutzung Insiderinformationen

Nicht erlaubt ist das Ausnützen von vertraulichen Insiderinformationen, unter anderem solche, deren Bekanntwerden den Kurs von Aktien der DESHAG beeinflussen kann, wie auch deren Weitergabe an Dritte, um für diese oder für sich selbst direkt oder indirekt eine erhebliche Vermögensbeteiligung zu erzielen.

9 Anhänge

- Firmenorganigramm
- Audit Committee
- Nomination Committee
- Vergütungsausschuss
- Nachhaltigkeitsausschuss

10 In Kraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 3. Juli 2020.

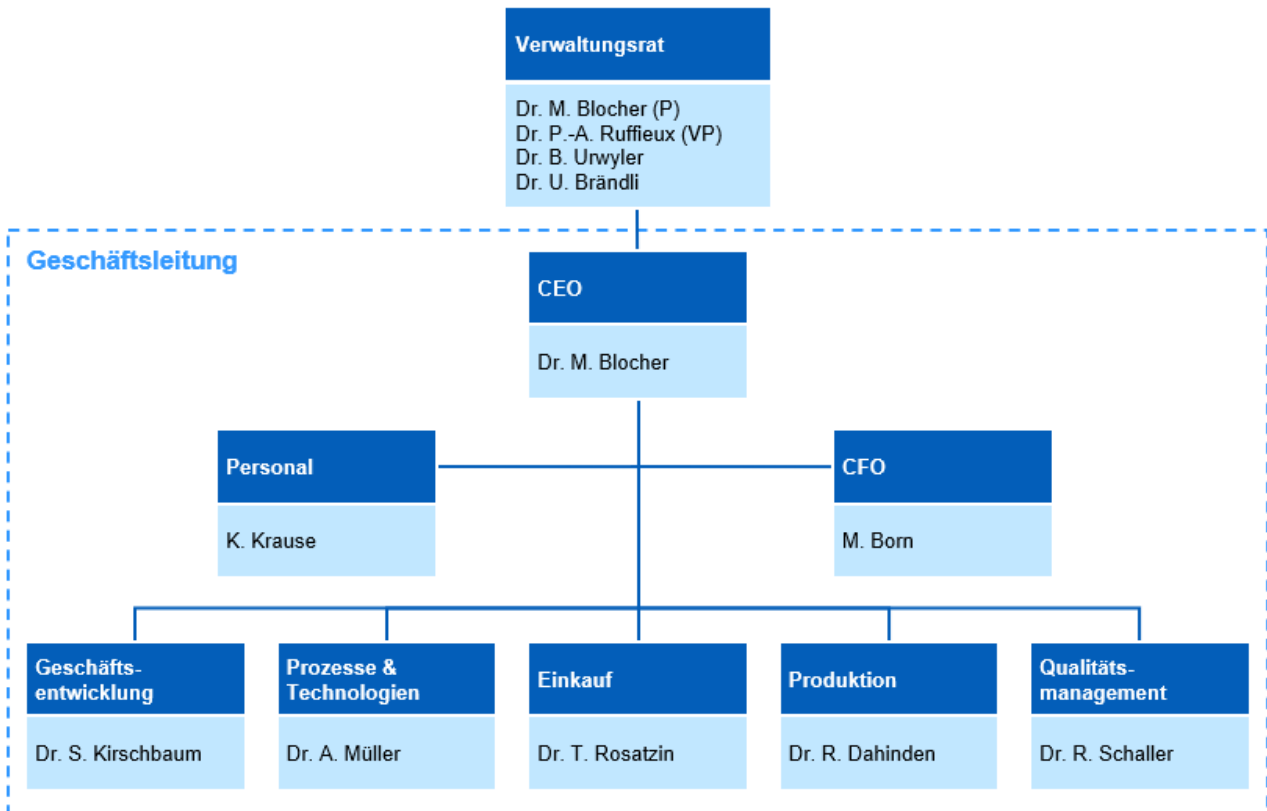
Beschlossen durch den Verwaltungsrat am 9. März 2023, in Dottikon.

Dr. Markus Blocher
Präsident des Verwaltungsrates & CEO

Dr. Alfred Scheidegger
Vizepräsident des Verwaltungsrates

Firmenorganigramm (Stand: 1. September 2025)

Organigramm DOTTIKON ES



Der Verwaltungsrat der DESHAG ist identisch mit dem Verwaltungsrat der DESAG und der DESMAG.

Der Verwaltungsrat der DESUS besteht aus Dr. Stephan Kirschbaum (President) und Dr. Christina Wedemeyer-Exl (Vice-President).

Die Gruppenleitung der DESHAG ist identisch mit der Geschäftsleitung der DESAG.

Die Geschäftsleitung der DESMAG besteht aus Dr. Markus Blocher (Leitung), Marlene Born (Finanzen), Karin Krause (Personal) und Dr. Andreas Müller (Prozesse & Technologien).

Die Geschäftsleitung der DESUS besteht aus Dr. Stephan Kirschbaum (CEO and Treasurer) und Dr. Christina Wedemeyer-Exl (COO).

Audit Committee

Aufgaben

Das Audit Committee unterstützt die Geschäfts-/Gruppenleitung wenn immer notwendig bei der Bearbeitung von Problemen aus dem Finanzbereich.

Zu Handen des Verwaltungsrates beurteilt das Audit Committee insbesondere die folgenden der Geschäfts-/Gruppenleitung obliegende Aufgaben

- Die Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie der Finanzplanung
- Die Zweckmässigkeit und Aussagekraft des Rechnungswesens der Gruppe
- Den Finanzteil des Jahresbudgets
- Die Konzern- und Jahresrechnung
- Die Überwachung der externen Revision
- Die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) mit Einbezug des Risikomanagements
- Die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften
- Die weiteren gestellten grösseren Aufgaben im Corporate Finance

Im Namen des Verwaltungsrates und zur Begutachtung an diesen nimmt das Audit Committee die umfassenden Berichte der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat entgegen und schlägt, sofern notwendig, dem Verwaltungsrat allfällige Korrektur- oder Präventivmassnahmen vor.

Mitglieder

Die Aufgaben des Audit Committees werden durch den Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen.

Nomination Committee

Aufgaben

Die Aufgaben des Nomination Committee umfassen die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Geschäfts-/Gruppenleitung sowie die Selektion von Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat, in die Geschäfts-/Gruppenleitung und eines allfälligen Beirates.

Das Nomination Committee beurteilt insbesondere folgende Kriterien im Hinblick auf die Eignung als Verwaltungsratsmitglied, respektive Mitglied der Geschäfts-/Gruppenleitung, der in Frage kommenden Kandidaten

- Der berufliche Werdegang
- Die Branchen- oder Fachbereichserfahrungen
- Die Persönlichkeit und Kompatibilität zu den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates respektive Geschäfts-/Gruppenleitung
- Die möglichen Interessenkonflikte mit der DOTTIKON ES-Gruppe

Das Nomination Committee macht dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Nomination von möglichen Kandidaten für die jährlichen, in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung durchzuführenden Wahlen des Präsidenten, Vizepräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates, sowie für die Wahl der Mitglieder der Geschäfts-/Gruppenleitung.

Mitglieder

Die Aufgaben des Nomination Committees werden durch den Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen.

Vergütungsausschuss

Aufgaben

Der Vergütungsausschuss macht dem Verwaltungsrat jährlich Vorschläge zu Art und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäfts-/Gruppenleitung und eines allfälligen Beirates.

Jährlich, nach Genehmigung des Budgets, werden dem Verwaltungsrat vom Vergütungsausschuss, unter Mitsprache und Antrag des CEOs, die Gehaltspakete der einzelnen Mitglieder der Geschäfts-/Gruppenleitung nach den Vergütungsgrundsätzen vorgeschlagen.

Der Vergütungsausschuss schlägt, unter Mitsprache und Antrag des CEOs und der GL, dem Verwaltungsrat die jährliche Gesamtunternehmensentschädigung (jährliche Salärrevision) und die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zur Genehmigung vor. Im Rahmen der genehmigten Programme werden dem Verwaltungsrat Zuteilungen von Aktien an die Mitglieder der Geschäfts-/Gruppenleitung sowie der übrigen vom Programm erfassten Mitarbeitenden zur Genehmigung vorgeschlagen.

Mitglieder

Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden durch den Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen sofern die Generalversammlung nicht etwas anderes bestimmt.

Nachhaltigkeitsausschuss

Aufgaben

Der Nachhaltigkeitsausschuss erstellt für den Verwaltungsrat einen Bericht über nichtfinanzielle Belange und gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Dieser enthält eine Beschreibung des Geschäftsmodells, macht Vorschläge zur Verabschiedung von Konzepten und anzuwendende Sorgfaltsprüfung sowie Massnahmen und Bewertung von deren Wirksamkeit gemäss den Vorgaben von Art. 964b OR. Zudem werden die wesentlichen Risiken in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit evaluiert und beschrieben, sowie Handhabungsvorschläge zum Umgang mit diesen zuhanden des Verwaltungsrates, zwecks Vernehmlassung und Genehmigung von Richtlinien, ausgearbeitet.

Mitglieder

Die Aufgaben des Nachhaltigkeitsausschusses werden durch die Mitglieder der Geschäfts-/Gruppenleitung wahrgenommen.